## Landeshauptstadt Magdeburg

2. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0800/03

Absender

Wird von Amt 13 ausgefüllt.

Aufgenommen in TO am:

CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg 39090 Magdeburg

## Kurztitel

Umsetzung des Sonderprogrammes des Bundes für Investitionsmaßnahmen im Ganztagsschulbereich 2003 - 2007 (IZBB)

**Beschlussvorschlag:** 

Zur Umsetzung des Sonderprogrammes des Bundes für Investitionsmaßnahmen im Ganztagsschulbereich 2003 - 2007 (IZBB) beschließt der Stadtrat:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt am IZBB zu sichern und die entsprechenden Anträge auf Gewährung von Zuwendungen beim Kultusministerium einzureichen.

2. Der Stadtrat beschließt, folgende Schulstandorte in angegebener Reihenfolge (Prioritätenliste) in das IZBB-Programm aufzunehmen:

Neptunweg 11, 39118 MD
 P.-Neruda-Str. 10, 39126 MD
 St.-Josef-Str. 83, 39130 MD
 Leipziger Str. 46, 39120 MD

5. Helmstedter Chaussee 17, 39130 MD

6. B.-Brecht-Str. 9, 39120 MD7. Umfassungsstr. 76 a, 39124 MD8. P.-Picasso-Str. 19, 39128 MD9. P.-Picasso-Str. 20, 39128 MD

10. Westring 30, 39110 MD 11. Weitlingstr. 13, 39104 MD

12. Schmeilstr. 1, 39110 MD

GS "Lindenhof"/Hort

IGS "Regine Hildebrandt"

Sek. "Wilhelm Weitling"

Sek. "Clara Zetkin"

GS "Alt Olvenstedt"/Hort

GS "Bertolt-Brecht-Straße"/Hort

Sek. "Thomas Müntzer" Sek. "Wilhelm Busch"

GS "Am Kannenstieg"/Hort

IGS "Willy Brandt"

GS "Weitlingstraße"/Hort

Sek. "Oskar Linke"

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Punkt 11 im 2. Beschlusspunkt (Weitlingstr. 13, 39104 MD / GS "Weitlingstraße"/Hort) wird vertagt.

Der Standort wird im Zusammenhang mit der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung städtebaulich geprüft und gegebenenfalls überplant. Dabei ist möglicherweise ein neuer Standort für die dort vorgehaltene Grundschule zu suchen.

## Begründung:

Es ist unbestritten, dass in dem betroffenen Stadtbereich ein gesicherter Schulstandort benötigt wird. Neben der GS "Weitlingstraße" inkl. Hort in der Weitlingstr. 13 existieren aber noch weitere Optionen für einen Schulstandort. Das Sonderprogramm IZBB des Bundes setzt eine mind. 15-jährige Weiternutzung der involvierten Schulgebäude voraus. In Anbetracht der weiteren Entwicklung dieses Standortes im Zusammenhang mit der Nutzung des ehemaligen Haus des Lehrers könnte dies zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der denkbaren Entwicklungen führen. Daher ist der Beschluss zu diesem Punkt bis zur Überplanung dieses Bereiches zurückzustellen.

ihkoleh lk Gunter Schindehütte

CDU-Stadtrat